

2163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980
betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundes-
zuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr
des Jahrestages der Volksabstimmung

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volks-
abstimmung, aufgrund welcher sich die im Abstimmungsgebiet
ansässige Wohnbevölkerung für die Angliederung an die Republik
Österreich entschieden hat, aus Bundesmitteln ein einmaliger
Zweckzuschuß im Betrag von 20 Millionen Schilling gewährt werden.
Dieser Bundeszuschuß ist für besondere Vorhaben im Abstimmungs-
gebiet zum Zweck der Festigung der Zugehörigkeit dieses Gebietes
zu Österreich zu verwenden. Die Überprüfung der widmungsgemäßen
Verwendung behält sich der Bund vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 10. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juni 1980
betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszu-
schusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des
Jahrestages der Volksabstimmung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 06 10

S u t t n e r
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann